

SDS# ATK-1P
 Ausgabe 1, Version 2 überarbeitet im Mai 2016
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Anzahl Seiten: 10

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Säure Test Kit für Polyolester-Öl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erkennung von Säure in Kühlmittel-Öl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

USA

DiversiTech Corporation
 6650 Sugarloaf Parkway
 Duluth, GA, 30097

UK

DiversiTech UK Limited
 Glaisdale Drive East
 Nottingham
 NG8 4LY
 United Kingdom
 Tel: +44 1159005858
 Fax: +44 1159294468

Webseite: www.diversitech.com

1.4. Notrufnummer

Firmen Hauptsitz (USA):
 +1 678.542.3600

Notfallnummern:

USA

+1 800.255.3924

UK

+ 18 13 248 0585 (24 Hours, 7 Emergency Days, Chem-Tel, Inc.)

Deutschland

BERLIN
 Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin
 Tel.: +49 30/19240 (Notruf)
giftnotruf.charite.de

MÜNCHEN

Giftnotruf München
 Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München
 Tel.: +49 89/19240 (Notruf)

www.toxinfo.org

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß GHS:

Entzündbare Flüssigkeiten:	Kategorie 2
Akute Toxizität – oral:	Kategorie 4
Akute Toxizität – inhalativ:	Kategorie 4
Akute Toxizität – dermal:	Kategorie 4
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Kategorie 2A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kategorie 2

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H371 Kann die Organe, Augen, Haut, Atmungsorgane und Zentrales Nervensystem schädigen.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P241 Explosiongeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden.
- P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P332+ P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- P330 Mund ausspülen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370+378 Bei Brand: Schaum- oder Kohlendioxid Feuerlöscher zum Löschen verwenden.
- P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Inhaltsstoff	EC Index No.	CAS No.	EINECS No.	% bzw. Bereich	GHS Klassifizierung
Isopropanol	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	5-15	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Kategorie 2A H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kategorie 3
Methanol	603-001-00-X	67-56-1		40-45*	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kategorie 2 H301: Giftig bei Verschlucken. Kategorie 2A H331: Giftig bei Einatmen. Kategorie 3 H370: Schädigt die Organe

*Der genaue Prozentsatz (Konzentration) des Gemischs wird als Geschäftsgeheimnis geheimgehalten.

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser oder, wenn verfügbar, Milch nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort ärztlichen Beistand suchen.

Nach Kontakt mit der Haut: Sofort mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arzt hinzuziehen. Kleidung vor erneuter Benutzung waschen.

Nach Berührung mit den Augen: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen können ein brennendes Gefühl in Nase und Rachen sowie stechende und tränende Augen verursachen. Bei Konzentrationen, die zu Reizung, Schwindel, Schwäche, Schläfrigkeit führen können ebenfalls Übelkeit und Erbrechen auftreten.

Verschlucken: Kann Schwindel, Ohnmacht, Schläfrigkeit, vermindertes Bewusstsein oder Ansprechbarkeit, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, mangelnde Koordination, Blindheit, Koma und Tod verursachen.

Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zur Entfettung und Austrocknung der Haut führen.

Augenkontakt: Kann Reizung, einschließlich Stechen, Hornhautrissen und Rötung, verursachen.

Auswirkungen wiederholter Überexposition: Langfristige wiederholte orale Exposition von Ethanol kann zur Entwicklung einer progressiven Leberschädigung mit Fibrose führen.

Übermäßige Exposition von Methanol kann zu Augenschäden und Leber- oder Nierenschäden führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug mit Gesichtsschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und, wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Wiederzündung ist möglich. Dämpfe können zur Zündquelle wandern und erneut Feuer auslösen. Dämpfe können sich in niedrigen oder engen Räumen absetzen und eine Entzündungsgefahr durch elektrostatische Entladung bilden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SECTION 6. ACCIDENTAL RELEASE MEASURES

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Gruben und Keller verhindern

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen der Flüssigkeiten können abgewischt oder aufgesaugt werden.

Bei größeren verschütteten Mengen: Beseitigen Sie alle Zündquellen und gehen Sie nicht durch den verschütteten Stoff oder Gemisch. Verwenden Sie einen dampfunterdrückenden Schaum, um Dämpfe zu reduzieren.

Verwenden Sie kein funkenbildendes Werkzeug.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stellen Sie eine ausreichenden Belüftung sicher. Bewahren Sie diese und andere Chemikalien außerhalb der Reichweite von Kindern auf. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Plötzliche Freisetzung heißer organischer Dämpfe oder Nebel können zu Entzündungen ohne das Vorhandensein von offensichtlichen Zündquellen führen. Beachten Sie alle Warnungen und Vorsichtsmaßnahmen für das Produkt.

Lagerklasse (LGK): Entzündbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

USA

Isopropanol (CAS# 67-63-0) 400 ppm TWA (OSHA) 980mg/m³ TWA (OSHA) 2000ppm IDLH (NIOSH)
Methanol (CAS# 67-63-0) 200 ppm TWA 260mg/m³

UK

Methanol TWA: 260mg/m³
TLV: 200ppm
ISOPROPANOL TWA: 980mg/m³
TLV: 2000ppm

Deutschland

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Arbeitsstoff	CAS-Nr.	SMW [mg/m ³]	SMW [ppm]	KZW [mg/m ³]	KZW [ppm]	Quelle
Propan-2-ol	67-56-1	500	200	1.000	400	TRGS 900
Methanol	67-56-1	270	200	1.080	800	TRGS 900

Biologische Grenzwerte

Arbeitsstoff	Parameter	Identifikator	Wert	Quelle
Propan-2-ol	Aceton	BLV	25 mg/l	TRGS 903
Methanol	Methanol	BLV	30 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Arbeitsstoff	Schwellenwert	Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
2-Propanol	888 mg/kg	Mensch, dermal (Industrie)	Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen
2-Propanol	500 mg/kg	Mensch, inhalativ (Industrie)	Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen
Methanol	260 mg/m ³	Mensch, inhalativ (Industrie)	Arbeitnehmer	akut - lokale Wirkungen
Methanol	40 mg/kg	Mensch, dermal (Industrie)	Arbeitnehmer	akut - systemische Wirkungen
Methanol	260 mg/m ³	Mensch, inhalativ (Industrie)	Arbeitnehmer	akut - systemische Wirkungen
Methanol	260 mg/m ³	Mensch, inhalativ (Industrie)	Arbeitnehmer	chronisch - lokale Wirkungen
Methanol	40 mg/kg	Mensch, dermal (Industrie)	Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen
Methanol	260 mg/m ³	Mensch, inhalativ (Industrie)	Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen

• für die Umwelt maßgebliche Werte

Arbeitsstoff	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
2-Propanol	140,9 mg/l	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	140,9 mg/l	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	2.251 mg/l	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	552 mg/kg	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	552 mg/kg	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	160 mg/kg	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	28 mg/kg	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2-Propanol	140,9 mg/l	Wasser	kontinuierlich
Methanol	20,8 mg/l	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Methanol	2,08 mg/l	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Methanol	100 mg/l	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Methanol	77 mg/kg	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Methanol	7,7 mg/kg	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Methanol	100 mg/kg	Boden	kurzzeitig (einmalig)

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ein lokales und / oder allgemeines Abzugssystem wird empfohlen, um die Exposition der Mitarbeiter unter den Grenzwerten zu halten. Lokale Absaugung ist im Allgemeinen bevorzugt, da es die Emissionen des Schadstoffs an seiner Quelle kontrolliert, wodurch seine Verbreitung in den allgemeinen Arbeitsbereich verhindert wird.

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Persönliche Atemschutzmasken

In einem gut belüfteten Bereich verwenden. Werden Dämpfe erzeugt welche die Grenzwerte überschreiten, verwenden Sie luftreinigende Atemschutzmasken: Filtergerät Typ EN 371, Filter geeignet für organische Gase und Dämpfe gemäß EN 14387.

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäß Richtlinie EN 374.

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Durchbruchzeit > 160 Minuten und einer Schichtdicke von mindestens 0,35mm Tragen Sie Gummi, Neopren, Nitril, Saranex® Stiefel, Handschuhe, Labormantel, Schürze oder Overall, wenn nötig und angemessen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Augenschutz

Verwenden Sie eine Chemikalienschutzbrille und / oder einen Vollgesichtsschutzschild, wenn Spritzer möglich sind. Halten Sie Augenduschen und Augenspülbrunnen oder eine Quelle fließendes Wasser im Arbeitsbereich vor. Schutzbrille gemäß Richtlinie EN 166.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit kastanienbraun / violett
Geruch:	Alkoholisch
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt / Siedebereich:	82°C @ 760 mmHg
Flammpunkt:	12°C (54°F)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	1.7 (Wasser = 1)
Explosionsgrenzen:	Obere Explosionsgrenze: 12.7 Untere Explosionsgrenze: 2.0
Dampfdruck:	33 mm Hg @ 20°C
Dampfdichte:	2.1 (Luft = 1)
Relative Dichte:	Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient:	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur:	399 ° C (750° F)
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht oxidierend.
Dichte:	Es liegen keine Informationen vor

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündungsgefahr, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Starkes Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Das Einatmen des Produkts kann narkotisch wirken und Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel sowie Übelkeit verursachen. Arrhythmie (Abweichung vom normalen Herzschlag) kann auftreten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Relevante LD / LC50-Werte: LD50: ORL-RAT, 5628 mg / kg (Methanol)

(Isopropanol)

Draize-Test, Kaninchen, Auge:	100 mg Schwer
Draize-Test, Kaninchen, Auge:	10 mg Moderat;
Draize-Test, Kaninchen, Auge:	100 mg / 24H Mäßig
Draize-Test, Kaninchen, Haut:	500 mg Milde;
Inhalation, Maus:	LC50 = 53000 mg / m3
Inhalation, Ratte:	LC50 = 16000 ppm / 8H
Einatmen, Ratte:	LC50 = 72600 mg / m3
Oral, Maus:	LD50 = 3600 mg / kg
Oral, Maus:	LD50 = 3600 mg / kg
Oral, Kaninchen:	LD50 = 6410 mg / kg

11.1.2 Reizung: Bei Kontakt mit den Augen können Reizungen und Schmerzen auftreten.

11.1.3 Ätzend: Nicht korrosiv.

11.1.4 Sensibilisierung: Wird nicht als Sensibilisator angesehen.

11.1.5 Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Chronisches Inhalieren und Verschlucken kann ähnliche Wirkungen haben wie die von akuter Inhalation und Einnahme. Längere Exposition kann Leber-, Nieren- und Herzschäden verursachen.

11.1.6 Karzinogenität: Keine Hinweise auf ein kanzerogenes (krebserregendes) Potenzial.

11.1.7 Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

11.1.8 Reproduktionstoxizität: In einer epidemiologischen Studie bezüglich Toluol und Schwangerschaft wurde eine berufliche Exposition gegenüber Toluol mit einer erhöhten Inzidenz von Nieren-, Harn-, Magen-Darm- und Herzanomalien assoziiert. Fetotoxizität (reduziertes fetales Gewicht), Verhaltenseffekte (Auswirkungen auf Lernen und Gedächtnis) und Hörverlust (bei Männern) wurden bei den Nachkommen von Ratten beobachtet, die durch Inhalation gegenüber Toluol exponiert waren, bei Abwesenheit von mütterlichen Toxizität.

11.1.9 Expositionsweg: Inhalation

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann negative Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Kopfschmerzen und Krämpfe.

Chronische Inhalation: Chronisches Inhalieren und Verschlucken kann ähnliche Wirkungen haben wie die von akuter Inhalation und Einnahme. Längere Exposition kann Leber-, Nieren- und Herzschäden verursachen.

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Isopropanol:

Fisch:	
Dickkopfelritze:	> 1000 ppm; 96h; LC50
Daphnien:	> 1000 ppm; 96h; LC50
Goldorfe:	8970-9280 ppm; 48h; LC50

Isopropanol hat einen hohen biochemischen Sauerstoffbedarf und daher Potential zur Sauerstoffverarmung in Gewässern, sowie ein geringes Potential zur Beeinflussung von Wasserorganismen, ein geringes Potential der Beeinflussung des Metabolismus von abwasserabbauenden Mikroorganismen, ein geringes Potenzial die Keimung einiger Pflanzen zu beeinflussen, und ein hohes Potenzial der biologischen Abbaubarkeit (geringe Persistenz) mit Mikroorganismen aus Belebtschlamm.

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Substanz verdampft vom Boden und ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entzündbarer, flüssiger Stoff, N.A.G.

Gefährliche Bestandteile: 2-Propanol, Methanol, Toluol

14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe: II (Stoff mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren: keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 EmS

F-E / S-D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Folgende Regelungen wurden angewendet:

- Richtlinie 67/548 / EWG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 1999/45 / EG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 75/734 / EWG geändert durch die Richtlinie 2013/10 / EG
- Verordnung EG 1272/2008 geändert durch Verordnung EG 618/2012

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Hinweis: Die oben genannten Informationen zu den Vorschriften geben nur die wichtigsten Bestimmungen wieder, die speziell für das, in dem Sicherheitsdatenblatt, beschriebene Produkt gelten. Der Nutzer wird auf das mögliche Vorhandensein zusätzlicher Bestimmungen aufmerksam gemacht, die diese Vorschriften vervollständigen. Berücksichtigen Sie alle geltenden nationalen, internationalen und lokalen Vorschriften oder Bestimmungen.

Säure Tester Kit für Polyolester-Öl

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 05/05/2016

Alle Abschnitte: Neues GHS Format und Anpassungen bzgl. Richtlinie (EU) 453/2010.

HMIS III Rating:

HMIS III®

Health	1
Flamability	3
Physical Hazard	0
Personal Protection	B

Abkürzungen und Akronyme

UN Model Regulations sind die Modellvorschriften, die der zuletzt überarbeiteten Ausgabe der von den Vereinten Nationen veröffentlichten Empfehlungen für den Transport gefährlicher Güter beigefügt sind.

- IMDG:** International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
- ADR:** Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- RID:** Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
- AND:** Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
- GHS:** "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
- KZW:** Kurzzeitwert
- SMW:** Schichtmittelwert
- AGW:** Arbeitsplatzgrenzwert
- Ppm:** parts per million (Teile pro Million)
- REACH:** Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- VOC:** Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
- Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
- Anleitung zur Einstufung und Kennzeichnung: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Anhang 2
- Sicherheitshinweis und Piktogramme: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Anhang 3
- Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Anhang 4

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.